

ANLAGE ZUM MAKLERVERTRAG (PLATTFORMHANDEL/DIREKTGESCHÄFT): DATENVERARBEITUNG UND RECHTE DES AUFTRAGGEBERS (Stand: Oktober 2019)

Diese Anlage zum Maklervertrag (Plattformhandel/Direktgeschäft) umfasst ergänzende Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten sowie eine ausführliche Beschreibung der Rechte des Käufers und Verkäufers (Auftraggeber).

1. **Verantwortliche Stelle gem. Art. 3 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO)** sind die
 - Fondsbörse Deutschland Beteiligungsmakler AG (FDB), Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg, Tel. 040 / 480 920-0, E-Mail-Adresse: info@zweitmarkt.de
 - Deutsche Zweitmarkt AG (DZAG), Kleine Johannisstraße 4, 20457 Hamburg, Tel. 040 / 30 70 26 00, E-Mail-Adresse: info@deutsche-zweitmarkt.de
2. **Datenschutzbeauftragter** der DZAG und der FDB ist
 - Andreas Kortmann, netCo.privacy GmbH, Reimerstwiete 11, 20457 Hamburg Tel. 040 / 540 90 90-0, E-Mail: datenschutz@deutsche-zweitmarkt.de

3. Verarbeitung und Weitergabe von Daten

Die nachstehende Tabelle benennt die Daten, die von DZAG und FDB im Zusammenhang mit der Abwicklung des mit dem Maklervertrags erteilten Auftrags erhoben werden und beschreibt im Detail den Zweck der Datenverarbeitung.

DZAG und FDB erhalten diese Daten in erster Linie von ihren Auftraggebern oder von diesen dazu beauftragten Dritten, von öffentlich zugänglichen Quellen, wie z.B. Handelsregister, oder durch Behördenmitteilungen.

Eine darüber hinausgehende Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers erfolgt nur mit gesonderter ausdrücklicher Zustimmung des Betroffenen.

| Arbeitsschritt | Beschreibung | Art der persönlichen Daten bzw. Datenkategorien |
|--|--|---|
| Auftragsannahme | Im Zusammenhang mit der Annahme des Auftrags werden die persönlichen Daten des Auftraggebers in die EDV-Anlage der DZAG und FDB eingegeben | Vor- und Zuname, Titel, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, steuerlich relevante Daten sowie solche aus Angemessenheits- und Zielmarktabfrage, zum Finanzinstrument (nur Verkaufsinteressenten) und zur Kontoverbindung |
| Emittentenanfrage | Zur Vorbereitung der Vermittlung von Beteiligungen an geschlossenen Fonds / AIFs oder Vermögensanlagen werden die beim Emittenten des jeweiligen Finanzinstruments gespeicherten Daten des verkaufswilligen Auftraggebers abgefragt und mit denen der DZAG und FDB vom Auftraggeber gemachten Angaben abgeglichen. | Vor- und Zuname, Titel, Geburtsort und -datum, Anschrift, Daten zum Finanzinstrument des Verkaufsinteressenten |
| Treuhandanfrage | Zur Vorbereitung der Vermittlung von Beteiligungen an geschlossenen Fonds / AIFs werden die beim Treuhänder der jeweiligen Fondsbeteiligung gespeicherten Daten des verkaufswilligen Auftraggebers abgefragt und mit denen der DZAG und FDB vom Auftraggeber gemachten Angaben abgeglichen. | Vor- und Zuname, Titel, Geburtsort und -datum, Anschrift, Daten zur Beteiligung des Verkaufsinteressenten |
| Auftragsveröffentlichung | Daten des zum Verkauf stehenden Finanzinstruments werden Kaufinteressenten zur Verfügung gestellt | Keine persönlichen Daten der Auftraggeber betroffen. Veröffentlichung umfasst ausschließlich nicht personalisierte Daten zum Finanzinstrument des Verkaufsinteressenten |
| Abschluss Kauf- und Übertragungsvertrag | Zum Abschluss eines Kaufvertrages werden dem jeweiligen Vertragspartner persönliche Daten des Vertragspartners sowie Daten über das Finanzinstrument mitgeteilt. | Vor- und Zuname, Titel, ggf. Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ggf. Daten zur Zahlungsabwicklung (Kontodaten) |
| Weiterleitung zwecks Umschreibung | Nach Abschluss des Kaufvertrages werden dem zuständigen Treuhänder / Emittenten die Vertragsdaten zwecks Umschreibung des Finanzinstruments und Einholung etwaiger Zustimmungen weitergeleitet. | Vor- und Zuname, Titel, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Vertragsdaten sowie steuerlich relevante Daten. |
| Auszahlung Kaufpreis | Nach Umschreibung des Finanzinstruments erfolgt die Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer. Hierzu werden die erforderlichen Zahlungsverkehrsdaten an das kontoführende Kreditinstitut der DZAG und FDB weitergeleitet. | Vor- und Zuname, Kontoverbindung |

ANLAGE ZUM MAKLERVERTRAG (PLATTFORMHANDEL/DIREKTGESCHÄFT): DATENVERARBEITUNG UND RECHTE DES AUFTRAGGEBERS (Stand: Oktober 2019)

4. Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Durchführung der elektronischen Kommunikation auf Basis von Art. 6 Abs. (1) b)

Auftragsbearbeitung auf Basis von Art. 6 Abs. (1) b) und f)

Buchhaltung auf Basis von Art. 6 Abs. (1) b), c) und f)

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen auf Basis von Art. 6 Abs. (1) c) und e), z.B. zur Erfüllung des Kreditwesengesetzes, Abgabenordnung, Wertpapierhandelsgesetzes oder Geldwäschegesetzes

Durchführung von Werbung bei Einverständnis des Kunden auf Basis von Art. 6 Abs. (1) a) DSGVO

5. Einschaltung Dritter

DZAG und FDB bedienen sich bei der Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten externen Dienstleistern und Untervermittlern, an die die DZAG und FDB die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten übermitteln. Dabei wird sichergestellt, dass der empfangende Dienstleister oder Untervermittler ebenfalls die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beachtet.

6. Rechte des Auftraggebers in Bezug auf die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Zuge der Durchführung seines Auftrags

Der Auftraggeber hat das Recht, bei der DZAG und FDB jederzeit die Löschung gem. Art. 17 DSGVO seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern diese nicht mehr für die Zwecke benötigt werden, zu denen sie erhoben wurden und keine anderweitige Rechtsgrundlage zur Verarbeitung dieser Daten besteht.

Während der Dauer der Speicherung ist der Auftraggeber jederzeit berechtigt, von der DZAG und FDB gem. Art. 16 DSGVO eine Berichtigung seiner personenbezogenen Daten oder Vervollständigung seiner unvollständigen personenbezogenen Daten oder im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO zu verlangen.

Ebenso ist er während der Dauer der Speicherung berechtigt, von der DZAG und FDB über seine personenbezogenen Daten Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu erhalten und - vorbehaltlich einer möglichen Beeinträchtigung von Rechten und Freiheiten anderer Personen - auf Verlangen eine Kopie seiner personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zu erhalten. Sofern er nichts anderes wünscht, erhält er die Angaben in einem gängigen elektronischen Format.

Sofern er seine bei der DZAG und FDB gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO an Dritte übertragen möchte, kann er dies schriftlich an die oben genannten Adressen der verantwortlichen Stelle (Ziffer 1.) senden. Die DZAG und FDB wird dann - vorbehaltlich einer möglichen Beeinträchtigung von Rechten und Freiheiten anderer Personen und der technischen Machbarkeit - seine personenbezogenen Daten an den vom Auftraggeber genannten Dritten übertragen.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V. mit § 19 BDSG).

Im Rahmen gesetzlicher Vorgaben zeichnet DZAG und FDB telefonische und elektronische Kommunikation auf, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -Nebendienstleistungen bezieht. Auf Verlangen des Auftraggebers stellt die DZAG und FDB eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung.

7. Sonstige Informationen

Die DZAG und FDB nutzt zur Begründung und Durchführung ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO und verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling), es sei denn sie ist hierzu aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Anordnungen verpflichtet.

Sofern der Auftraggeber der DZAG und FDB die für die Auftragsausführung bzw. die Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlichen Angaben nicht macht, können die DZAG und FDB den Auftrag nicht annehmen bzw. nicht ausführen.

8. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Danach werden sie unverzüglich gelöscht. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen, z.B. gem. Kreditwesengesetz, Abgabenordnung, Wertpapierhandelsgesetz, Handelsgesetzbuch, Geldwäschegesetz, betragen zwei bis zehn Jahre. Verjährungsfristen betragen regelmäßig drei Jahre, können aber gem. Bürgerlichem Gesetzbuch bis zu 30 Jahre betragen.